

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

N<sup>o</sup> 106.

Dresden, am 30. März.

1837.

Vier und funfzigste öffentliche Sitzung der  
II. Kammer, am 16. März 1837.

(Beschluß.)

Berathung des Berichts der 4. Deputation über die Petition des  
Stiftssyndicus D. Springer zu Meissen wegen zweckmäßiger  
Einrichtung der Armenpflege in den kleinern Städten, insbe-  
sondere wegen Herstellung freiwilliger Beschäftigungsanstalten  
für Arbeitslose und wegen Errichtung von Erwerbschulen für  
die Jugend der ärmern Klasse.

Abg. Heyn: Ich verkenne gar nicht, daß die geehrte De-  
putation den vorliegenden Gegenstand nach einer sehr praktischen  
Ansicht erwogen habe, allein ich muß gestehen, daß mir ein Wi-  
derspruch statt zu finden scheint, indem früher das Denunzi-  
ren auf eine gräßliche Weise geschildert worden ist, während  
man jetzt auf das Einfangen der Bettler und Bagabonden  
Prämien vorgeschlagen hat, die zum Theil aus den Armenkassen  
auf Kosten anderer unschuldiger Gemeindemitglieder bezahlt  
werden sollen. Aus diesem Grunde muß ich mich dagegen erklären,  
weil ich 1) das Betteln der alten gebrechlichen Personen, und be-  
sonders in ihrem Wohnort, als ein Vergehen nicht ansehen kann.  
2) Würden durch die Auszahlung dieser unangenehmen Prä-  
mien die Armenkassen sehr erschöpft werden, ohne die Armen zu  
unterstützen. 3) Würden in den meisten Fällen die Prämien  
nicht zu erlangen sein, und daher die Maßregel als überflüssig  
dastehen. Endlich 4) daß die Polizeibehörde durch ein un-  
verschuldetes Uebersehen mit Bezahlung einer derartigen Prä-  
mie bestraft werden solle, scheint mir nicht nöthig und nützlich zu  
sein, und ich trage daher darauf an, daß alle diese Prämien in  
Wegfall kommen möchten.

Abg. Rour: Der Abg. v. Thielau hat sehr richtig be-  
merkt, daß, wenn die hohe Staatsregierung durch einen Antrag  
erücht werden sollte, in Bezug auf das Armen- und Bettel-  
wesen eine Veränderung herbeizuführen, es nothwendig sein  
würde, auch spezielle bestimmte Beschlüsse zu fassen, dafern  
die Kammer gemeint wäre, spezielle Punkte der hohen Staats-  
regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Kaum würde  
die Kammer erwarten können, daß die Staatsregierung auf  
Aeußerungen einzelner Mitglieder in der Kammer bei Bearbei-  
tung des Gesetzes besondere Rücksicht zu nehmen sich geneigt  
und ermächtigt finden dürfte. Was die Kammer nicht be-  
schlossen hat, ist nicht für die Meinung der Kammer zu hal-  
ten, und die besondere Meinung der einzelnen Mitglieder kann  
man so geradehin nicht für die Meinung der ganzen Kammer

ansehen. — Wir hatten 4 Anträge; der eine ward nicht un-  
terstützt, und ein zweiter Antrag, der in der Petition des  
D. Springer, ist durch die Abstimmung abgelehnt worden. So-  
nach haben wir noch über 2 Anträge, einen allgemeinen von  
dem Abg. Utenstädt und einen speziellen von der Deputation,  
Beschluß zu fassen. Es ist bereits von dem Hrn. Secretair  
Richter, und, wie ich dafür halte, sehr genügend auseinander-  
gesetzt worden, es würde kaum möglich sein, daß die Kammer  
über spezielle Punkte sich vereinigte, welche bei einem Antrage  
an die hohe Staatsregierung mit zur Berücksichtigung empfoh-  
len werden sollen. Wäre es aber auch möglich, in dieser Kam-  
mer damit zu Stande zu kommen, so stände immer noch zu er-  
warten, ob man auch in der andern Kammer sich damit verein-  
igen werde. Ich würde mich auch in materieller Hinsicht dem,  
was die geehrte Deputation vorgeschlagen hat, nicht durchaus  
anschließen können. Es ist geäußert worden, daß beim vorigen  
Landtage der Deputationsbericht, welcher damals nicht zum  
Vortrag kam, hervorgerufen worden sei durch eine große Anzahl  
von Klagen und Beschwerden über das überhand nehmende  
Bettelwesen. Bei gegenwärtigem Landtage, wenigstens erin-  
nere ich mich dessen nicht, sind aber keine solchen Beschwerden  
eingelangt, und ich schlicße daraus, daß sich das Uebel min-  
destens nicht verschlimmert haben möge, indem ich auch nach  
dem, was mir vorgekommen ist, nicht gerade sagen kann, daß  
das Bettelwesen seit vorigem Landtage überhand genommen  
habe. Eher glaube ich, daß durch zweckmäßige Einrichtung  
und Veranstaltung Seiten der Communen abgeholfen werden  
kann. Für spezielle Anträge, wie sie die Deputation vorge-  
schlagen, könnte ich nicht sein, auch nicht einmal im Allge-  
meinen für einen Antrag, der gegen die Philanthropie wäre. Ich  
glaube nicht, daß man sich bei der Frage über das Armenwe-  
sen dagegen, Menschenliebe zu üben, erklären, und daß man sa-  
gen könne, es seien strengere Maßregeln gegen die Armen über-  
haupt und insbesondere gegen Bettler nothwendig. Ich würde  
mich nur dem anschließen, was der Abgeordnete Utenstädt vor-  
geschlagen hat, nämlich einen ganz allgemein gehaltenen Antrag  
an die Staatsregierung zu stellen.

Abg. Puttrich: Im Allgemeinen glaube auch ich, wie  
bereits vorhin gesagt worden ist, daß Beschäftigungsanstalten  
das beste Mittel sein werden, um dem Bettelwesen für die Zu-  
kunft zu wehren; ich will mich darüber nicht weitläufig äußern,  
führe aber nur z. B. an, daß eine Petition vorliegt wegen  
Wiederherstellung und Unterhaltung von Communicationswe-  
gen, wodurch ein Mittel gegeben werden wird, diesen arbeits-  
losen Leuten (den Bettlern) Arbeit zuzuweisen. Was aber den